

Antrag auf Ausstellung einer Kundenkarte

1. Zum Lösen eines Schüler/AzubiMonatsTickets ist die Ausstellung einer Kundenkarte erforderlich.
2. Nach Ablauf der Gültigkeit der Kundenkarte und/oder bei Änderung des Fahrweges ist ein neuer Antrag zu stellen.

Dieses Feld wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt:

Kundenkarten-Nr.: _____ Gültig bis: _____ Preisstufe: _____

Datum und Unterschrift/Stempel des Verkehrsunternehmens/Service-Centers

Karteninhaber

Herr Frau

* Name/Vorname

* Straße, Hausnummer

* PLZ, Ort

* Geburtsdatum

Telefon , E-Mail (für Rückfragen)

* Pflichtfelder

Fahrweg zum Erreichen der Schule/Ausbildungsstätte

* Einstiegsort

* Ausstiegsort

* ggf. über Ort/Ortsteil

* Pflichtfelder

Die Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH (VPH) verwendet Ihre personenbezogenen Daten dieses Antrages zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen sowie ggf. zur Erfüllung eines Vertrages gem. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Datenschutzhinweise finden Sie im Internet unter <https://www.fahr-mit.de/fahr-mit/service/downloads.php>.

Die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum

Unterschrift Vertragspartner/bei Minderjährigen
des gesetzlichen Vertreters

Bitte auch 2. Seite ausfüllen!

Bestätigung der Schule / des Ausbildungsbetriebes bzw. des Trägers des sozialen Dienstes

Wir bestätigen, dass der Schüler / Auszubildende _____ unsere Schule / Ausbildungsstätte bis voraussichtlich _____ (Monat / Jahr) besucht und nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) berechtigt ist, ein Schüler/AzubiMonatsTicket zu erwerben.

Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung

Antragsberechtigt nach § 45a PBefG (Tarifbestimmungen WestfalenTarif Punkt 3.2.3.3) sind:

1. Schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahren;
2. Personen ab 15 Jahren:
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien, mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen;
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung, oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer an einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder an einem Freiwilligen Ökologischen Jahr sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag in der **mobithek** (Kundencenter der VPH) oder bei einem der Verkehrsunternehmen abgeben oder per Post senden an:

Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH (VPH)
- mobithek -
Bahnhofstraße 27
33102 Paderborn

Fragen zum Fahrplan und Tarif:
Telefon: 0 52 51 / 29 30 400

Das Schüler/AzubiMonatsTicket kann auch im Abo bestellt werden. Hinweise hierzu gibt es bei der:

Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH (VPH)

Telefon Aboverwaltung: 0 52 51 / 390 66 – 0

Fax: 0 52 51 / 390 66 – 13

E-Mail: info@vph.de

Web: www.fahr-mit.de

Das Bestellformular dazu finden Sie unter <https://www.fahr-mit.de/fahr-mit/service/downloads.php>.